

■ Master of Engineering Mechatronik (M.Eng.) ■

(Dauer: 5 Semester inklusive Master-Thesis – 90 ECTS)


Anmeldung zum berufsbegleitenden Masterstudium Master of Engineering Mechatronik (M.Eng.) an der NTB St. Gallen

Studienbeginn: 18. September 2020
Anmeldefrist: 02. August 2020

Aufnahmebedingungen

Erster berufsqualifizierender technischer Hochschulgrad (Diplom FH oder UNI, BSc, BEng oder gleichwertiger Abschluss) in Systemtechnik^{NTB}, Maschinenbau, Elektrotechnik und fachlich verwandten Studiengängen.

1. PERSÖNLICHE ANGABEN / ERFORDERLICHE DOKUMENTE: (1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4)

1.1 Personalien		
Name:		
Vorname:		
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Strasse/Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Bürgerort:		
Heimatland:		
Zivilstand:		
Geburtsdatum:		Unterschrift:
AHV-Nr.:		Geburtsort:
Telefon privat:	Matrikel-Nr.:	
E-Mail-Adresse privat:	Mobil privat:	
E-Mail-Adresse privat:		

1.2 Arbeitgeber			
Firma:			
Adresse:			
Telefon geschäftlich:			
E-Mail-Adresse geschäftlich:			
Funktion:		seit:	
Tätigkeit:			

1.3 Ausbildung		
Lehrabschluss als:		Abschlussdatum:
Berufsmatura: <input type="checkbox"/>	Vollzeit: <input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend: <input type="checkbox"/>
Diplom:	Als	Von / bis:
	180 ECTS-Punkte: <input type="checkbox"/>	oder 210 ECTS-Punkte: <input type="checkbox"/>
Berufspraxis (bei Anstellungsdauer über 1 Jahr):		

1.4 Erforderliche Dokumente zur Anmeldung (bitte als Beilage in Kopie)		
■	Empfangsschein oder E-Banking-Auftrag der Einschreibgebühr (siehe unter Punkt 2.1)	(<i>zwingend</i>)
■	Abschlusszertifikate, Diplommurkunden, Zeugnisse	(<i>zwingend</i>)
■	Exmatrikulationbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule	(<i>falls vorhanden</i>)
■	Sprachzertifikate	(<i>falls vorhanden</i>)
■	Schweizer Versicherungsausweis (AHV-IV)	(<i>falls vorhanden</i>)
■	Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass	(<i>zwingend</i>)
■	Passfoto (bitte bei Punkt 1.1 einkleben)	(<i>zwingend</i>)

Die Dokumente bleiben im Aktendossier der Schule. Beachten Sie bitte die beigelegten NTB-Richtlinien - «allgemeine Geschäftsbedingungen».

2. GEBÜHREN / VERRECHNUNG: (2.1 / 2.2 / 2.3)

2.1 Einschreibengebühr	
Die Einschreibengebühr beträgt CHF 250.-- zahlbar parallel zur Anmeldung auf folgendes Postkonto:	
■	NTB 90-7079-7 (IBAN: CH33 0900 0000 9000 7079 7), mit dem Vermerk „M.ENG. Mechatronik“

2.2 Studien - / Kursgebühren	
Die Studien-Kursgebühren betragen CHF 20'000.-- und setzen wie folgt zusammen:	
■	1. Semester: CHF 5000.-- (zahlbar innert 30 Tagen gem. Rechnung bei Semesterbeginn)
■	2. Semester: CHF 4000.-- (zahlbar innert 30 Tagen gem. Rechnung bei Semesterbeginn)
■	3. Semester: CHF 4000.-- (zahlbar innert 30 Tagen gem. Rechnung bei Semesterbeginn)
■	4. Semester: CHF 4000.-- (zahlbar innert 30 Tagen gem. Rechnung bei Semesterbeginn)
■	Master-Thesis: CHF 3000.-- (zahlbar innert 30 Tagen gem. Rechnung bei Semesterbeginn)

2.3 Rechnung (Kreuzen Sie bitte die Rechnungsadresse an)	
<input type="checkbox"/>	Privat
<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber = wieviel Prozent der Kurs-Studiengebühr: <input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% oder <input type="checkbox"/>%

3. RECHTE UND BESTIMMUNGEN DER NTB: (3.1 / 3.2 / 3.3)

3.1 Urheberrechtsschutz	
■	Das von der NTB zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Jede Werkverwendung, insbesondere das Kopieren von Unterrichtsmaterial für ausserhalb des engen schulischen Bereichs liegende Zwecke, ist untersagt.
■	Im Eigentum der NTB stehende oder von ihr in Lizenz erworbene Computersoftware darf von den Studierenden nur für schulische Zwecke genutzt werden. Den Studierenden ist es insbesondere untersagt, die Computersoftware ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung durch die NTB zu kopieren oder Dritten zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen.
■	Studierende, welche diesen Schutzbestimmungen zuwider handeln, können von der Schule gewiesen werden.

3.2 Abtretung von Urheberrechten	
■	Der Studierende tritt der NTB sämtliche Urheber- und/oder Patentrechte der im Rahmen der Ausbildung an der NTB alleine oder in Zusammenarbeit entwickelten Arbeitsergebnisse vollumfänglich ab. Diese Abtretung betrifft namentlich Aufgabenlösungen und Abschlussarbeiten. Die Rechtsabtretung umfasst insbesondere sämtliche in den Art. 9 bis 11 des Bundesgesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) umschriebene Rechte. Die Abtretung erfolgt entschädigungslos.

3.3 NTB-Richtlinien – Allgemeine Geschäftsbedingungen (beiliegend)	
Beachten Sie für folgende Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen:	
■	Anmeldung/Aufnahmebedingungen
■	Bestätigung über die Zulassung
■	Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden
■	Annullierung seitens der NTB
■	Durchführung
■	Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung
■	Finanzielle Bestimmungen
■	Disziplinarisches Fehlverhalten
■	Gerichtsstand
■	Rücktritt
■	Versicherung

4. Bemerkungen: (4.1)

4.1 Persönliche Bemerkungen / Anregungen

5. BESTÄTIGUNG / UNTERSCHRIFT: (5.1)

5.1 Einverständniserklärung	
Hiermit erkläre ich, dass ich dieses Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und erkläre mich mit den darin enthaltenen Bestimmungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.	
Ort/Datum:	Unterschrift:

6. ANMELDEADRESSE: (6.1)

6.1 Anmeldung per Postversand an:
NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs Studienzentrum St. Gallen Resort Weiterbildung Postfach 130 Schönauweg 4 CH 9013 St. Gallen

Interne Abklärungen/Hinweise:

Studiengangleiter:
Gebühr bezahlt:
Sekretariat:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich: CAS-Kurs Mechatronik

Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB.

Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier an die Administration des Ressorts Weiterbildung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet der Studiengangleiter. Die Aufnahmebestätigung und weitere Informationen erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Unterlagen.

Bestätigung über die Zulassung

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB (nachfolgend NTB) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die NTB zustande.

Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden

Bei Annullierung einer durch die NTB bestätigten Anmeldung besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der Anmeldegebühr bzw. der Vorauszahlung.

Annullierung seitens der NTB

Die NTB behält sich ausdrücklich das Recht vor, Veranstaltungen trotz erfolgtem positiven Aufnahmeentscheid und schriftlicher Bestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder anderen Umständen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der NTB unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung

Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation bleiben vorbehalten.

Finanzielle Bestimmungen

Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.

Disziplinarisches Fehlverhalten

Die Schule behält sich das Recht vor, Studierende bei disziplinarischem Fehlverhalten von der Schule auszuschliessen.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Buchs gültig.

Rücktritt

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist frühestens auf Ende eines Semesters möglich. Die Kündigung hat einen Monat vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich zu erfolgen. Ein Austritt während einer Veranstaltung oder eine verspätete Abmeldung vom Studium verpflichtet, die Semestergebühr für das folgende Semester zu entrichten.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.